

Auswirkung der PBefG-Novelle auf die regionalen Busunternehmen



Die PVG in Zahlen und Fakten:

- * 300 Mitarbeiter, davon:
 - **über 200 Fahrer**
- * 4 Standorte (Bad Bibra, Naumburg, Weißenfels (Firmensitz) und Zeitz)
- * rund 170 Fahrzeuge (davon etwa 80 % Niederflur)
- * 5,18 Mio. beförderte Personen 2014, davon:
 - **1,26 Mio. beförderte Personen in den Stadtverkehren**
- * 5,5 Mio. gefahrene Kilometer 2014, davon:
 - **830 T km in den Stadtverkehren und**
 - **113 T km als Rufbusleistungen**
- * Bedienung von ca. 1400 Haltestellen im gesamten Bediengebiet
- * Mitglied im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV)

Gesetzliche Grundlage:

Paragraf 8, Absatz 3, PBefG

„.....Der Nahverkehr hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“

- Ausnahmen von dieser Regel müssen konkret benannt und begründet werden.
- Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes sind u. a. Behinderten-Beauftragte bzw. Behinderten-Beiräte frühzeitig zu beteiligen.

Die neue gesetzliche Regelung richtet sich in erster Linie an die Aufgabenträger. Gleichfalls stellt sie eine große Herausforderung für den Straßenbulasträger und die Verkehrsunternehmen dar.

Es stellt sich dadurch der Anspruch, sich rechtzeitig über die bauliche Ausgestaltung der Barrierefreiheit im Rahmen eines Maßnahmenplanes innerhalb der Nahverkehrsplanung zu verständigen.

Somit hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen.



Die Verkehrsunternehmen sind angehalten, diesen Anspruch bereits jetzt in ihrer Investitionstätigkeit zur berücksichtigen.

- Beschaffung von Niederfluromnibussen mit Rampe;
- Haltestelleninnenanzeigen;
- kontrastreiche Fahrtzielanzeigen;
- Innenraumausstattung mit Leiteinrichtungen in Signalfarben;
- Haltewunschtaster mit Blindenschrift.

Bei der Haltestelleneinrichtung ist in erster Linie der Straßenbau-
lastträger verantwortlich (Ausbau z. B. mit Kassler-Form-Stein sowie
Blinden-Leitstreifen).



Die Verkehrsunternehmen haben darauf zu achten, dass beispielsweise der Aushangfahrplan auch für einen Rollstuhlfahrer in einer lesbaren Höhe angebracht ist.

Der Aushangfahrplan sollte mit einem QR-Code versehen sein.



Verschiedene Möglichkeiten der Fahrgastinformation
(Veranstaltungen, Flyer etc.) sind zu nutzen.



Zur Erfüllung der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen gehört ebenso die Schulung der Personale der Verkehrsbetriebe. Die Schulung des Personals regelt die

EU-Verordnung 181/211

(Fahrgastrechte im Omnibusverkehr).

Diese Verordnung ist am 27.03.2013 in Kraft getreten und wird im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation für die Fahrpersonale geschult. Hierbei sind jedoch nicht nur Fahrpersonale zu schulen, sondern auch die Personale, welche mit den o. g. Personen in Kontakt treten.

- Mitarbeiter Kundencenter;
- Telefonhotline;
- Fahrausweisprüfer

Die Schulungen dienen bereits jetzt dazu, die Mitarbeiter für die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen zu sensibilisieren.

Es empfiehlt sich, die Schulungsinhalte gemeinsam mit dem Behinderten-Beirat bzw. Behinderten–Beauftragten zu entwickeln.



Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat die Problematik erkannt und hierzu im August 2015 folgende VDV-Mitteilungen herausgegeben.

Nr. 7034

**„Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Belange
mobilitätseingeschränkter Menschen“**

Leitfaden für Bus-Verkehrsunternehmen im ÖPNV

sowie



VDV-Mitteilung

7038
08/2015

Barrierefreiheit in der Nahverkehrs- planung gemäß PBefG

Gesamtbearbeitung

Ausschuss für Bahnbau BOStrab (ABB), Ausschuss für Kraftfahrwesen (AKW), Ausschuss für Kunden-
service, -information und -dialog (K³), Ausschuss für Planung (AfP), Ausschuss für Telematik und Infor-
mationssysteme (ATI), Betriebsausschuss (BA), Schienenfahrzeugausschuss (SFA)



BARRIEREFREIER ÖPNV IN DEUTSCHLAND



BARRIER-FREE PUBLIC TRANSPORT IN GERMANY



Deutsches Institut für
Verkehrswesen und
Verkehrsmittel

Haltestellenbeispiele



Haltestellenbeispiele



Haltestellenbeispiele



Haltestellenbeispiele



Haltestellenbeispiele



Haltestellenbeispiele



Haltestellenbeispiele



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

